



Was ist der ASA?	ASA ist die Abkürzung für Arbeitsschutzausschuss. Er hat beratende Funktion hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im jeweiligen Zuständigkeitsbereich eines Schulamtes.
Weshalb gibt es den ASA?	Die Verwaltungsvorschrift „Arbeitsschutz an Schulen und Schulkindergärten“ legt fest, dass bei den Schulaufsichtsbehörden Arbeitsschutzausschüsse gebildet werden. Arbeits- und Gesundheitsschutz ist Aufgaben des Dienstherrn im Rahmen des von ihm beeinflussbaren dienstlichen Umfeldes. Er greift Ideen, Anregungen und Entwicklungen auf und hilft bei der Umsetzung dieser Ideen im Rahmen seiner Möglichkeiten.
Wer ist im ASA?	<ul style="list-style-type: none">• Ansprechpartner für Arbeits- und Gesundheitsschutz am SSA FR als Leiter: SAD Rainer Beha• Fachkraft für Arbeitssicherheit (B.A.D.): Viola Kempf• Betriebsärztin (B.A.D.): Aphrodite Adamidou• zwei ÖPR-Mitglieder: Elke Eisert, Alexandra Rempe• Ständiges Mitglied der Schulpsychologischen Beratungsstelle: Jana Keibel-Mauchnik• Vertrauensperson der Schwerbehinderten: Johannes Bodemer• Beauftragte für Chancengleichheit: Eveline Kretschmann
Wo und wann tagt der ASA?	Der ASA tagt dreimal im Schuljahr und trifft sich in der Regel in Präsenz im SSA.
Was sind Themen im ASA (Beispiele)?	Schwangerschaft / Mutterschutz Sicherheitsbeauftragte Befragung zu psychosozialen Faktoren am Arbeitsplatz (COPSOQ) Unfallverhütung Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge Gefährdungsbeurteilungen Schwerpunkte aus Schulbegehungen Aktuelle Lagen mit Bezug zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (Corona, Ukraine-Krieg...)
Weitere Informationen?	Weitere bzw. detaillierte Informationen sowie Kontaktdaten sind zu finden auf der Homepage des SSA FR unter: https://fr.schulamt-bw.de/

	<p>Dann weiter unter → Themen / ASA.</p> <p>Weitere Informationen:</p> <p>https://www.sicher-gesund-schule-bw.de</p> <p>https://arbeitsschutz-schule.kultus-bw.de</p>
Einzelne Begriffserklärungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz:	
Sicherheitsbeauftragte	Diese sind an den Schulen durch die SL schriftlich zu bestellen. Ihre Aufgabe ist die Beratung der SL hinsichtlich möglicher Gefährdungen; weiterhin die Unfallverhütung, das sicherheitsgerechte Verhalten, der Gesundheitsschutz;
B.A.D.	Der B.A.D. ist der Dienstleister des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz und stellt zum Beispiel den → <i>betriebsärztlichen Dienst</i> im Bereich der gesamten Kultusverwaltung oder die Sicherheitsfachkräfte im Zusammenhang mit den → <i>B.A.D.-Schulbegehungen</i> . https://www.sicher-gesund-schule-bw.de
Betriebsärztlicher Dienst	Der betriebsärztliche Dienst ist nicht zu verwechseln mit dem Amtsarzt. Die Betriebsärzte sind vom B.A.D. angestellt. Über sie wird die arbeitsmedizinische Betreuung der Lehrkräfte gewährleistet. Zu ihren Aufgaben gehören z.B. Beratungen, Mutterschutzvorsorge, Untersuchungen, in gewissen Fällen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit (SBBZ GENT) auch Impfungen.
B.A.D.-Begehungen	In regelmäßigen Abständen führt die zuständige B.A.D.-Sicherheitsfachkraft eine Begehung der Schule durch, seitens der Schule sind die Schulleitung und der → <i>Sicherheitsbeauftragte</i> beteiligt. Schulen können auch eigeninitiativ auf den BAD zugehen und um eine Begehung bitten oder konkrete Fragen stellen. Diese ist präventiv und dient vor allem der Unfallverhütung. Der Schulträger und der Örtliche Personalrat nehmen an der Begehung in der Regel teil.
Unfallkasse (UKBW)	Die UKBW ist der Träger der Unfallversicherung für die Schülerinnen und Schüler und die angestellten Lehrkräfte in Baden-Württemberg.
Schulinterne Gesundheitsmaßnahmen (BGM)	Ein Gesundheitstag ist eine Möglichkeit einer Gesundheitsmaßnahme und kann von einem Kollegium z.B. als Pädagogischer Tag im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements durchgeführt werden. Mittel für die Durchführung kann die SL bei der ZSL-Regionalstelle beantragen.
Erste-Hilfe-Kurse	Diese können über ein Online-Formular bei der → UKBW gebucht werden. Erste Hilfe (ukbw.de)

	Es ist möglich, mehr als die vorgeschriebenen 5% oder mindestens 2 Lehrkräfte eines Kollegiums zu schulen.
Gefährdungsbeurteilung	<p>Diese stehen (nebst weiteren Informationen zum Thema) im Kultus-Intranet unter dem Stichwort „Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement“ zum Download bereit (Handlungshilfen). Die SL (in Vertretung des Arbeitgebers) ist verpflichtet, GBUs zu erstellen und diese von Zeit zu Zeit zu überprüfen und zu aktualisieren.</p> <p>Bei Fragen hierzu kann auch der → BAD kontaktiert werden https://www.sicher-gesund-schule-bw.de.</p>
Betriebsbesichtigung	UKBW oder Gewerbeaufsicht führen stichprobenartige Betriebsbesichtigungen an Schulen durch. Die betreffenden Schulen werden im Vorfeld kontaktiert. Im Rahmen der Besichtigung werden relevante Bereiche des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, zum Beispiel der Rahmenkrisenplan, die Durchführung der Alarmräumungen, die Bestellung der → sicherheitsbeauftragten Lehrkraft, das Gefahrstoffmanagement etc. überprüft.
COPSOQ	Der „Copenhagen Psychosocial Questionnaire“ ist ein Screening-Instrument zur Erfassung psychischer Faktoren bei der Arbeit. Erhoben werden sowohl Belastungen als auch Beanspruchungen und Beschwerden, die für Verbesserungen nutzbar gemacht werden können. Deshalb wäre es wünschenswert, dass möglichst viele Lehrkräfte an der Befragung teilnehmen.
Vorsorge	Unter https://www.sicher-gesund-schule-bw.de findet sich das gesamte Gesundheitsmanagement-Konzept des → B.A.D. für Lehrkräfte / Schulen.
Mutterschutz	<p>Das Mutterschutzgesetz und die entsprechenden Verordnungen regeln den Umgang mit werdenden Müttern im Schulbereich. Hier besteht seitens des Dienstherrn eine umfängliche und besondere Fürsorgepflicht. Der → betriebsärztliche Dienst vom → B.A.D. bietet im Falle einer Schwangerschaft auch eine ärztliche Beratung an.</p> <p>Auf der Homepage des SSFR finden Sie unsere Checkliste zum Mutterschutz / zur Schwangerschaft: https://fr.schulamt-bw.de/</p> <p>Dann weiter unter → Formulare / Personal / Mutterschutz, Schwangerschaft</p>
Coaching-Gruppe Freiburger Modell	Die Coachinggruppen nach dem Freiburger Modell sind eine Präventivmaßnahme, die auf den Schutz der Lehrergesundheit abzielt. Im Mittelpunkt steht das

	<p>Gelingen der Beziehungsgestaltung mit Schülerschaft, Eltern, Kollegium und Vorgesetzten, was entscheidenden Einfluss auf die Lehrer-Gesundheit hat. Die Coachinggruppen werden entweder als fortlaufender oder als Kompaktkurs durchgeführt. Lehrkräfte können kostenlos teilnehmen.</p> <p>www.lehrer-coachinggruppen.de</p>
Schulpsychologische Beratungsstelle beim ZSL	<p>Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist ein wichtiger Ansprechpartner bei schwerwiegenden psychosozialen Belastungen von Lehrkräften und SL. Es gibt Supervisionsgruppen oder ggf. auch Einzelcoachings.</p> <p>https://zsl-bw.de/Lde/Startseite/beratung/spbs-freiburg (= Schulpsychologische Beratungsstelle beim ZSL FR)</p>
Dienstvereinbarung Sucht	<p>Vorbeugung und Behandlung von Suchterkrankungen gehören in besonderem Maße zu den Fürsorgepflichten des Dienstherrn, weshalb vor arbeits- oder disziplinarrechtlichen Verfahren zunächst immer die möglichen Maßnahmen nach der DV Sucht anzuwenden sind (Dienstgespräch, Einbeziehung von Fachkräften usw...)</p>
Arbeitsmedizinische Vorsorge	<p>Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Beschäftigten Angebote zur arbeitsmedizinischen Vorsorge zu machen. Diese werden vom → B.A.D. übernommen. Als ein Baustein wird die Bildschirmvorsorge umgesetzt.</p>
Linkliste (gesammelte Links zum Thema:)	<p>www.arbeitsschutz-schule-kultus-bw.de</p> <p>www.sicher-gesund-schule-bw.de</p> <p>www.bad-gmbh.de</p> <p>www.ukbw.de</p> <p>www.lehrer-coachinggruppen.de</p> <p>https://zsl-bw.de/Lde/Startseite/beratung/spbs-freiburg (= Schulpsychologie)</p> <p>https://arbeitsschutz-schule.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E821292855/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/arbeitsschutz-schule-bw/pdf/RahmendienstvereinbarungSucht.pdf</p>

**Arbeits- und Gesundheitsschutz im Schulbereich: wesentliche Rechtsgrundlagen
(kein Anspruch auf Vollständigkeit) –
Zusammenstellung von SAD Rainer Beha, SSA FR, Stand: 05 / 2023**

Grundlagen:	Kerninhalte / -aussagen:
SGB VII / § 22 SGB IX / § 167	Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten; Prävention Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
Arbeitsschutzgesetz 5 und 6	Erstellen von personenbezogenen Gefährdungsbeurteilungen; Dokumentation von Maßnahmen und von Ergebnissen der Maßnahmen
VwV „Arbeitsschutz an Schulen und Schulkindergärten“	Land ist als Arbeitgeber verantwortlich für Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften; Einrichtung einer „Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst“ beim MKJS
Rahmendienstvereinbarung MKJS / HPR	Betriebliches Gesundheitsmanagement zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit der Lehrkräfte; Einrichtung von Arbeitsschutzausschüssen (ASA) auf allen Ebenen der Kultusverwaltung
VwV „Gewaltvorfälle und Schadensereignisse an Schulen“	Vorbereitende Maßnahmen, Prävention und Intervention (Kriseninterventionsteams, Alarmräumung)
Personalvertretungsgesetz § 71	Mitwirkung der Personalvertretungen in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
VwV „Gesetzliche Schülerunfallversicherung, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz“	Schulunfälle; Sicherheitsbeauftragte an Schulen
Gefahrstoffverordnung	Umgang mit Gefahrstoffen; Gefahrstoffmanagement; Gefährdungsbeurteilungen
Infektionsschutzgesetz	Verhalten bei Infektionskrankheiten
Mutterschutzgesetz, Mutterschutzverordnung	Grundlagen und Verfahrensweisen bei werdenden und stillenden Müttern
Arbeitszeitgesetz / Arbeitszeitverordnung	Ruhezeiten und -pausen